

Sächsische Volkszeitung

Unabhängige Tageszeitung
für christliche Politik u. Kultur

Redaktion: Dresden-Altstadt, Volkerstr. 17, Telefon 20711 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei
u. Verlag, Th. u. G. Winter, Volkerstr. 17, Telefon 21012,
Postleitzahl: Nr. 1025, Bank: Stadtkasse Dresden, Nr. 84767

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, Streik oder
Betriebsstillstand hat der Bezieher oder Inhaber keine
Haftpflicht, falls die Zeitung in beschränktem Umfang
verzögert oder nicht erscheint. — Erscheinungs-Ort Dresden

Deutschland rüstet zum Erntedankfest

Eröffnung der evangelischen Nationalhymne in Willenberg — Der schwedische Professor Soedermann bezeugt von der Lubbes Gesundheit — Ein Presse-Hirtenbrief des Bischofs von Speyer

Die Vorbereitungen in Preußen

Berlin, 27. Sept.

Wie der Amtliche preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Ministerpräsident Göring an alle Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und staatlichen Polizeiverwaltungen einen Funkspruch gerichtet, in dem eine Besiegung aller öffentlichen Gebäude am 1. Oktober mit der schwarz-weißen, der Hakenkreuz- und der schwarz-weiß-roten Flagge angeordnet wird. Die Einwohner der Gemeinden sollen aufgefordert werden, diesem Vorgehen sich anzuschließen. Die staatlichen und kommunalen Dienststellen haben sich mit den Leitern der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda wegen ihrer Mitwirkung bei der Vorbereitung der Feiern in Verbindung zu setzen.

Alle Veranstaltungen zur Feier des Erntedankfestes sind ausreichend polizeilich zu schützen.

(Über die Vorbereitungen in Sachsen vgl. die Meldungen im Innenausblatt.)

Reichsbauernführer Meinberg in Ostpreußen.

Berlin, 27. Sept. (E. W.) Die Pressestelle des Reichsbauernführers teilt mit: Staatsrat Meinberg, der Reichsabmann des Reichsnährstandes, ist heute in besonderem Auftrage des Reichsnährungsministers Darre nach Ostpreußen gefahren, um sich persönlich von der Notlage der Landwirtschaft in der Grenzprovinz zu unterrichten.

Vor Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich

Die französische Regierung bat um Verhandlungen über eine Änderung des deutsch-französischen Handelsvertrags, weil er sich angeblich zu ungünstigen Frankreichs ausgewirkt habe. Die Reichsregierung ist solchen Verhandlungen unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes keineswegs abgeneigt. Aber wir müssen auch hier wie in der Außenpolitik klar sehen, was die französische Regierung im Grunde genommen will. Wenn es nach der französischen Presse ginge, dann wäre mit einer als baldigen Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages zu rechnen.

Wiederholte ist von französischer Seite betont worden, dass die Frage einer Verlängerung der zahlreichen französischen Einfuhrkontingente nur durch Verhandlungen entschieden werden kann. Würde also der Handelsvertrag vor der Aufnahme dieser Versprechungen gekündigt, so wäre das ein fast unmögliches Beginnen. Selbstverständlich werden innen- und außenpolitische Einflüsse den Schritt der französischen Regierung mit veranlaßt haben. Doch sicherlich überwiegen nicht die wirtschaftlichen Überlegungen.

Wenn allerdings davon gesprochen wird, dass der deutsch-französische Handelsvertrag sich zu Ungunsten Frankreichs ausgewirkt habe, dass also durch Verhandlungen der Passiv-Saldo der französischen Gesamtwirtschaft vermindert, wenn nicht beseitigt werden soll, so ist das eine einseitige Darstellung der Tatsachen. Als Ende 1932 handelsvertragspolitische Verhandlungen mit Frankreich stattfanden, da haben die französischen Unterhändler selbst anerkannt, dass durch die industrielle Überlegenheit Deutschlands einerseits und durch die geringe Kaufkraft des deutschen Volkes andererseits ein Ausfuhrüberschuss Deutschlands verständlich und durchaus normal sei. Und nehmen wir die Handelsbilanz der beiden Staaten, so ist festzu stellen, dass in der ersten Hälfte von 1933 die deutsche Ausfuhr nach Frankreich im Vergleich zu dem ersten Halbjahr 1932 um 64 Millionen Mk. gesunken ist, während die französische Ausfuhr nach Deutschland sich nur um 13 Mill. Mk. verringerte. Es ist also bereits der deutsche Aktivsaldo von selbst um ein Drittel gesunken. Ferner dürfen die Franzosen nie vergessen, dass sie es stets gewesen sind, welche durch rigorose Einfuhrbestimmungen die deutsche Wirtschaft aufs schwerste schädigten, obwohl sie wissen müssten, dass wir unseren anderen Verpflichtungen nur dann nachkommen können, wenn unsere Ausfuhr gesteigert werden kann. Sollten hier die Franzosen in den von ihnen gewünschten Verhandlungen sich zu einem gefundenen Umbau des Kontingentsystems entschließen können, wäre das nur zu begrüßen. Vorerst aber bleibt abzuwarten, welche Absichten die französische Regierung bei den geplanten Verhandlungen tatsächlich erkennen lässt.

wesent und darüber habe er die Arbeiter in Berlin nicht erst zu fragen brauchen. Lubbe erzählte ganz aus sich heraus, dass er die Brände am Schloss, am Rathaus und am Wohlfahrtsamt angelegt hatte. Die Sache sollte für die Arbeiterschaft ein „Signal und Kanal“ sein.

Auf eine Frage des Oberrechtsanwalts, ob sich von der Lubbe irgendwie ablehnend oder zustimmend zu der Regierung geäußert habe, oder welche politischen Ansichten er von sich geben habe, erwidert der Zeuge, er könne nicht sagen, ob sich von der Lubbe direkt ablehnend gegen das eine oder andere Regime ausgedrückt habe.

Rechtsanwalt Dr. Sach fragt den Jungen dann, ob er aus eigener Kenntnis sagen könne, ob der Angeklagte frei

Schwedischer Sachverständiger als Zeuge

van der Lubbe ist vollkommen gesund! — Aussagen der Vernehmungsbeamten

Leipzig, 27. Sept. Wieder hat sich das zur Verhandlung im Reichstagsbrandstiftungsprozess zugelassene Publikum teilweise schon 1½ Stunde vor Beginn eingefunden. Nach Eröffnung der Sitzung weist Senatorpräsident Dr. Lüger darauf hin, dass es sich nicht vermeiden lassen werde, die bisherigen Aussagen van der Lubbes auf Grund der Aussagen der jetzt geladenen Zeugen noch einmal wiederholen zu lassen.

van der Lubbe will deutlicher antworten

Der Vorsitzende richtet dann folgende Frage an den Angeklagten van der Lubbe: Wollen Sie nun heute lauter und deutlicher antworten als gestern? Der Angeklagte steht auf und erklärt nach längeren Zögern: Das ist möglich. **Vorsitzender:** Wir haben in der Zeitung gelesen, dass einige Herren gestern Sie im Gefängnis aufgesucht haben und dass Sie mit Ihnen viel offener und bereitwilliger gesprochen haben und sich auch ununterbrochen gezeigt haben. Ist das richtig? **Van der Lubbe:** Das kann ich nicht sagen. Der Vorsitzende ruft dann Prof. Soedermann-Stokholm auf, der gestern den Angeklagten im Gefängnis in Begleitung eines holländischen Journalisten aufgesucht hatte.

Prof. Soedermann bezeugt:

Der Angeklagte ist gesund

Prof. Soedermann wird als Zeuge vereidigt und behauptet u. a.: Ich habe mich gestern nach dem Untersuchungsgespräch zu van der Lubbe begeben, weil man in der Auslandspresse so viel gefasst hat, dass van der Lubbe mißhandelt und gepeinigt wurde, dass man ihm Morphin- oder Kokain-Einspritzungen gegeben habe und dass darauf sein eigenartiges Verhalten im Gerichtssaal zurückzuführen sei. Ich habe den Angeklagten in seiner Zelle besucht und alles in bester Ordnung gefunden. Van der Lubbe hat auf mein Verlangen seinen Körper entblößt. Ich stellte fest, dass er zwar stark abgemagert ist, aber es waren nicht die geringsten Merkmale irgend einer Misshandlung zu sehen. Ich fragte van der Lubbe: „Fühlen Sie sichkörperlich wohl?“ Er antwortete: „Ja, wohl.“

Die Ausschaltung der Betriebsräte gewählt

Wib. Berlin, 27. Sept. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, durch Gesetz vom 28. September 1933 das Recht der Landesregierungen, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Wahlen zu den geschäftlichen Betriebsvertretungen bis zum 30. September d. J. auszusetzen bis zum Jahresende zu verlängern, um in einer Zeit, die durch den Kampf der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit besondere Anforderungen an alle Kräfte der Wirtschaft stellt, jede Beunruhigung dem Wirtschaftsleben fernzuhalten.

Ich fühle mich wohl.“ Ich hatte den Eindruck, dass ich Stundenlang mit ihm sprechen können und dass ich auch dann intelligente und logische Antworten bekommen würde. Mein Begleiter, der holländische Journalist Lüger, hat auch mit ihm gesprochen und ebenfalls vernünftige Antworten bekommen. Meiner Ansicht nach wirkt der große Apparat dieser Reichsgerichtsverhandlung einschüchternd auf ihn.

Rechtsanwalt Dr. Sach: Können Sie uns sagen, ob folgende Gerüchte, die im Auslande verbreitet sind, auch nur in irgendeinem Punkte gerechtfertigt erscheinen können. Es wird behauptet, dass von der Lubbe schon kaum noch am Leben sei.

Zeuge: Nein. Ich habe den Eindruck, dass er sogar sehr gut lebt. Rechtsanwalt Dr. Sach: Es wird weiter behauptet, dass man an ihm mit langsam wirkenden Giften arbeite. Zeuge: Ich habe ihn auch gefragt, ob er irgendwann oder irgendwann nach der Einnahme von Essen oder Getränken sich merkwürdig in irgendeiner Weise gefühlt habe. Er hat sehr kräftig verneint. Rechtsanwalt Dr. Sach: Es wird weiter behauptet, van der Lubbe zeige typische Anzeichen einer Nauldhaltbearbeitung. Haben Sie sich davon überzeugt, ob van der Lubbe an seinem Körper Injektionseinstiche zeigt. Zeuge: Ich habe nicht darüber festgestellt.

Der holländische Journalist Johann Lüger, Vertreter des „Telegraaf“ in Amsterdam, wird ebenfalls als Zeuge vernommen. Er bestätigt, was schon Prof. Soedermann gesagt hat. Er habe mit dem Angeklagten ein einfaches Gespräch geführt; es habe sich aber mehr um eine einfache Unterhaltung gehandelt. Rechtsanwalt Dr. Sach: Haben Sie zusätzlich auch den Angeklagten Torgler gesehen und in welcher Verfassung? Zeuge Lüger: Ich sah aufällig, wie Torgler aus einem Zimmer kam und eine Zigarette rauchte.

Kriminalkommissar Heissi als Zeuge

Die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe wird dann fortgesetzt. Zunächst wird Kriminalkommissar Heissi über die Aussagen gehört, die van der Lubbe früher über die Brände im Wohlfehlungsamt, Rathaus und Schloss gemacht hat. Der Zeuge schildert die erste Vernehmung am 27. September. Als van der Lubbe festgenommen war, wusste man zunächst nur, dass er als Brandstifter des Reichstages in Frage käme. Erst im Laufe der Vernehmung erfuhr er sich als den Mann, der auch am Schloss, am Rathaus und Wohlfehlungsamt Brandstiftungen versucht hatte. Von der Brandstiftung am Rathaus wusste damals die Polizei überhaupt nichts. Van der Lubbe hat genau mitgeteilt, dass er um 6.30 Uhr zum Wohlfehlungsamt gekommen sei. Er habe mit den Arbeitern gesprochen, und dabei sei ihm schon der Gedanke gekommen, hier den Brand anzulegen. Zu diesem Zusammenhang lagte er weiter, er habe sich überlegt, dass es zweitmäig sei, nicht ein einfaches Privathaus anzustechen, sondern ein großes, öffentliches Gebäude, weil durch ein solches Feuer viele Leute angezogen würden.

Ich habe ihn gefragt, fährt der Zeuge Heissi fort, ob er wisse, welche Regierung in Deutschland am Ruder sei und ob er wisse, wie sich die Arbeiter an dieser neuen Regierung stellen, ob sie ihnen genehm sei oder nicht. Darauf lagte van der Lubbe über die Hitler-Regierung sei er bereits in Holland informiert ge-